

## Benutzungs- und Gebührenordnung

## für das Bürgerschwimmen in der Sportschule Oberhaching

1. Der Badebereich in der Sportschule Oberhaching darf zu den vereinbarten Zeiten von Einwohnern der Gemeinde Oberhaching gegen Entgelt benutzt werden.

Einwohner im Sinne dieser Regelungen sind die Personen, die mit 1. oder 2. Wohnsitz in der Gemeinde Oberhaching gemeldet sind.

Belegungszeiten (Öffnungszeiten für das Bürgerschwimmen):

Dienstags 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr Donnerstags 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

- 2. Für die Benutzung der Schwimmhalle werden im Bürgerbüro (Rathaus) die Berechtigungsausweise mit Foto der Ausweisinhaberin / des Ausweisinhabers ausgegeben.
- 3. Das Benutzungsentgelt für das Bürgerschwimmen beträgt:

<u>ab 1.1.2018 für</u>	Quartalskarte	<u>Jahreskarte</u>
Erwachsene	60, Euro	216, Euro
Familien/Alleinerziehende (mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr)	84, Euro	276, Euro
Senioren ab dem 65. Lebensjahr und alle Rentner	42, Euro	150, Euro
Schwerbehinderte, Studenten/Schüler, Sozialhilfeempfänger/		
Arbeitslose/ Inhaber der bayerischen Ehrenamtskarte	24, Euro	90, Euro
•		

Die Familienkarte (auch für Alleinerziehende mit Kindern) wird für jedes Mitglied der Familie gesondert ausgegeben.

- 4. Die Berechtigungsausweise müssen mit den im Rathaus erworbenen Wertmarken für das jeweilige Kalender-Quartal bzw. Kalender-Jahr gültig gemacht werden.

  Der Ausweisinhaber hat bei Betreten des vom Bürgerschwimmen betroffenen Bade- / Saunabereiches in der Sportschule seinen Ausweis unaufgefordert bei der Aufsichtsperson vorzuzeigen und bei Aufforderung durch das Aufsichtspersonal dort bis zum Verlassen des Bade- / Saunabereiches zu hinterlegen.
- 5. Jeder Missbrauch insbesondere die Weitergabe an nicht berechtigte Personen wird mit Entzug des Berechtigungsausweises geahndet.
- 6. Den Anweisungen des Personals und der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Das Hausrecht der Sportschule Oberhaching bleibt durch diese Benutzungsordnung unberührt.
- 7. Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Die bisherige Benutzungs- und Gebührenordnung vom 15.12.2009 tritt hiermit außer Kraft.

Oberhaching, den 17. Mai 2017

Stefan Schelle 1. Bürgermeister